



Ortsbeirat Dortelweil

Bad Vilbel, den 17. Mai 2013

An den
Ortsvorsteher Dortelweil
Herrn Herbert Anders
Hans-Kudlich-Straße 1
E-Mail: herbert.anders@t-online.de
61118 Bad Vilbel

Kopien an:
Sitzungsdienst der Stadt
E-Mail: sitzungsbuero@bad-vilbel.de
Magistrat der Stadt Bad Vilbel
z.Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Stöhr
E-Mail: buergermeister@bad-vilbel.de
Parkstraße 15
61118 Bad Vilbel

Lokalpresse:

Wetterauer Zeitung, Frankfurter Rundschau, Frankfurter Neue Presse.

Antrag zur Geschäftsordnung

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragt die Abstimmung von Tagesordnungspunkt 4 (a) aufzuheben und das Protokoll der 14. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates vom 02.05.2013 entsprechend zu korrigieren.

Begründung: Der vom Ortsvorsteher im Verlaufe der Ortsbeiratssitzung mündlich eingebrachte Antrag unter Tagesordnungspunkt 4 (a), erneut über den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 27.02.2013 (Reg.-Nr. 21/13) zur Umgestaltung der Nidda-Uferzone abstimmen zu lassen, fand keine entsprechende qualifizierte Mehrheit und war nach unserer Auffassung mit der HGO nicht vereinbar.

Zwar wurde dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN unter Tagesordnungspunkt 4 (Streichung eines Satzes im Protokoll vom 27.02.2013) einstimmig entsprochen, doch die damit zusätzliche und erneut verbundene Abstimmung in Form eines zwischengeschobenen Tagesordnungspunktes 4 (a) über unseren bereits am 27.02.2013 im Ortsbeirat einstimmig als Prüfantrag verabschiedeten Antrag ist nach unserer Auffassung nicht zulässig.

Danach wären zwei getrennte Abstimmungen erforderlich gewesen nach vorhergehender Abstimmung zur Änderung der Tagesordnung. Des Weiteren hätte die-

ser Antrag seitens des Antragstellers begründet werden müssen. Eine Begründung hierzu wurde vom Ortsvorsteher als Antragsteller jedoch unterlassen. Dadurch ist der Eindruck entstanden, der Ortsvorsteher habe hierbei eigenmächtig gehandelt.

Nach der HGO § 58 (2) kann über Angelegenheiten, die nicht auf der Einladung zu der Sitzung verzeichnet sind, nur verhandelt und beschlossen werden, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter dem in der Ortsbeirats-sitzung zustimmen. Da die erneute Abstimmung über den bereits am 27.02.2013 einstimmig verabschiedeten Antrag nicht in der Einladung zur Ortsbeiratssitzung ausgewiesen wurde, wäre diese qualifizierte Zweidrittelmehrheit zur formalen An-nahme des Antrages in der laufenden Sitzung erforderlich gewesen. Diese hierzu erforderliche gesonderte, formale Abstimmung wurde jedoch vom Ortsvorsteher nicht durchgeführt.

Da in der inhaltlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4 (a) mit drei Ja-Stimmen (2 Grüne, 1 SPD), fünf Nein-Stimmen (CDU/FDP) und einer Enthaltung (SPD) nur ein knappes Ergebnis erzielt wurde, ist davon auszugehen, dass eine formale Abstimmung zuvor auch keine erforderliche Zweidrittelmehrheit zur Antragsannahme erhalten hätte. Es macht keinen Sinn, einen zuvor einstimmig beschlossenen Prüfantrag im Ortsbeirat nach drei Monaten ohne Angaben von Gründen des Ortsvorstehers wieder aufzuheben.

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beantragt deshalb die Aufhebung der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4 (a) und eine entsprechende Korrektur des Protokolls sowie die Wiedereinsetzung des bereits einstimmig beschlossenen Prüfantrages vom 27.02.2013 (Reg.-Nr. 21/13) zur Umgestaltung der Nidda-U-ferzone.

Kathrin Anders, Kurt Sänger
Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN